

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung IV | Datum: | 12.08.2021 |
| Bearbeiter: | Anke Emken | Vorlage Nr.: | 2021/917 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|----------------|--------|--------|--------------|
| Rat | Ö | | Entscheidung |

Betreff:

Sitzerwerb in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Ratsherr Georg Janßen ist am 21. Juni d. J. verstorben. Der Verlust des bisher von ihm wahrgenommenen Mandats wird durch die Vertretung festgestellt.

Der Sitzverlust führt entsprechend dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2016 zu einem Nachrücken des Herrn Klaus Wenzel. Herr Wenzel hat gemäß §§ 44, 40 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) mit Schreiben vom 30. Juli 2021 erklärt, dass er das Mandat annehmen wird.

Gemäß § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Ratsfrauen und Ratsherren vom Bürgermeister durch Handschlag förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie gemäß § 54 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die folgenden Pflichten hinzuweisen:

- § 40 NKomVG: Amtsverschwiegenheit
- § 41 NKomVG: Mitwirkungsverbot
- § 42 NKomVG: Vertretungsverbot

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung sind durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung aktenkundig zu machen.

Beschlussvorschlag

Der Sitzverlust durch den Tod des Rats Herrn Georg Janßen wird festgestellt. Der Sitzerwerb in der Vertretung durch Herrn Klaus Wenzel sowie dessen Verpflichtung und Pflichtenbelehrung werden zur Kenntnis genommen.

Krettek
Bürgermeister